



Niederschrift

Nr. 8/2021

Sitzung des Gemeinderates

am 15.12.2021

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Hermann Föger

Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Alexander Egger

Erich Mirth

Karin Andreatta

Marlies Witsch

Sabine Ortner

Margreth Muglach

Mag. Simon Wilhelm

Christian Oberguggenberger

Stefan Rudig

Ersatzgemeinderäte:

Martin Granbichler, Elisabeth Kössler

Entschuldigt:

Patrick Schaber, Bernhard Falkner, Andreas Riser

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Bei einer Besprechung am 14.12.2021 zur Parksituation am Grünberg-Gelände wurde vereinbart, dass das Feld von Herrn Pfausler angemietet und als Parkfläche benützt wird. Weiters wurde vorgeschlagen, dass beim Bauhof und beim Sportplatz zusätzliche Parkflächen, wenn notwendig, geschaffen werden. Dafür wird ein Parkeinweiser angestellt.

Punkt 2. Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom 01.12.2021 bis einschließlich 15.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlag 2022 und der mittelfristige Finanzplan 2023-2026 wurden in der Arbeitssitzung am 09.12.2021 vorbesprochen und von der Finanzverwalterin Frau Ingrid Neuner erläutert.

GR Ortner fragt nach wie hoch die Chronik dotiert ist. Eine ausreichend finanzielle Ausstattung sei für eine politisch unabhängige Chronikführung wichtig. Die Reduzierung des Budgetrahmens empfindet sie als Misstrauen gegen die Arbeit der Chronik. Sie bittet, dass bei der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses die Ausgaben der Chronik offengelegt werden. Ebenso ist die Frage der Weiterführung der Website „Obsteigaktuell“ offen. Sollte die geschlossen werden, würden zahlreiche Bilder verloren gehen.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026.

Der Antrag wird mehrheitlich (eine Gegenstimme Sabine Ortner) angenommen und der Haushaltsplan 2022 sowie der mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2026 gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Punkt 3. Beschlussfassung über die Gebühren 2022 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2020 bis 10/2021) beträgt 3,79939%

Laut Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018, gilt für im Jahr 2022 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft eine Mindestgebühr der Wasserversorgung von mindestens Euro 1,06/m³ (inkl. USt).

Der Bürgermeister legt den Verordnungsentwurf vor (Beilage A)

Übersicht über die indexierten/erhöhten Gebühren:

Kanalanschlussgebühr pro m³ Baumasse: € 6,13

2

	Schwimmbecken je m ³ Fassungsvermögen	€ 4,89
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch:	€ 2,61
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse:	€ 2,52
Wasserbenützungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch:	€ 1,06
	Zählergebühr für 3-5 m ³ Wasserzähler:	€ 13,50
	Zählergebühr für 20 m ³ Wasserzähler:	€ 20,00
Abfallgebühren	Grundgebühr:	€ 95,80
Die Mindestgebühr von 4 Entleerungen wird wieder eingeführt		
	Entleerung 120 l	€ 5,52
	Entleerung 240 l	€ 11,05
	Entleerung 800 l	€ 36,51
	Sperrmüll/kg	€ 0,32
	Strauchschnitt/m ³	€ 4,54
Hundesteuer	pro Hund	€ 65,00
Friedhofsgebühren	Einzelgrab	€ 56,51
	Familiengrab	€ 81,50
	Urnengrab	€ 65,00
	Benützung der Leichenhalle	€ 27,17

Die indexierten und beschlossenen Kanalbenützungs- und Wasserbenützungsgebühren 2022 liegen über bzw. gleichauf mit den Kanal- und Wassermindestgebühren 2022 zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (Vgl. Schreiben des ATLRG, Abt. Gemeinden, vom 02.11.2021)

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung (Beilage A) mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung die Abfallgebührenordnung, die Hundesteuerverordnung, und die Friedhofsgebührenverordnung geändert werden.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinszuschüsse 2022

Die Auszahlungsliste 2021 und die Ansuchen werden vorgelegt und verlesen.

GR Oberguggenberger schlägt vor, jedem Verein die Förderung um 5% zu erhöhen, bei einer Mindesthöhung von € 50,-

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, jedem Verein die Förderung um 5% zu erhöhen, bei einer Mindesthöhung von € 50,-

Weiters wird noch festgehalten/beschlossen:

- Sportverein: die im Jahre 2020 angesuchten € 3.500,- waren ein einmaliger Zuschuss und stellen keine jährliche Förderung dar

- die Förderung für das Schwimmteam wird gestrichen
- Das Hospizteam Mieminger Plateau erhält € 300,-

Punkt 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Aufgrund der Gasversorgung für das Gemeindehaus wird der Tankraum nicht mehr benötigt. Der diesbezgl. Pachtvertrag wird gekündigt.

Handwritten signatures and notes:

W. L.

7.12

Zuhörer: 0
Presse: 0
Sitzungsende: 22:05

SA

A. Egger

Christoph C...

K...

...